



Angelika Kohnle
Schriftführerin
Tel: +49 176 51399156
Email: angelikakohnle@gmx.de

Handlungsrichtlinien

des "Vereins zur Förderung für Reiter mit Handicap im Dressur-Turniersport e. V."

1. Der Verein fördert ausschließlich Dressurreiter*innen mit Handicap im Turniersport, die

- ihren regelmäßigen Wohnsitz in Süddeutschland haben
- eine Stamm-Mitgliedschaft in einem der süddeutschen Landesverbänden angeschlossenen Reitverein besitzen.
- einem der Grade I bis V angehören. Der entsprechende Nachweis ist durch die Reiter*innen zu führen.

2. Die Förderung setzt einen Antrag der Reiter*innen voraus.

Entsprechende Nachweise bezüglich entstandener Kosten sind dem Antrag beizufügen.
Insbesondere

- Rechnung über die Unterbringung der Reiter*innen (Hotelrechnung) im Original
- Rechnung über die Aufstallung der Pferde auf dem Turnier (Boxenrechnung)
- Abrechnung der Meldestelle über die geleisteten Einsätze sowie ausgeschüttete Gewinne
- Rangliste der Veranstaltung

Anträge werden in eigener Zuständigkeit des*der Kassierer*in des Vereins unter Beachtung dieser Richtlinien bis zum 31.12. des abgerechneten Jahres bearbeitet. Im Januar des Folgejahres wird nach Kassenlage entschieden, wie die Zuschüsse verteilt werden können

Seite 1 von 2

Verein zur Förderung für Reiter mit Handicap im Dressur-Turniersport e. V.



3. Ein Anspruch der Reiter*innen auf Förderung besteht nicht. Diese erfolgt

- unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- unter strikter Beachtung dem Verein zur Verfügung stehender Finanzmittel

4. Für den Fall, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen sollten, sämtliche Förderanträge zu berücksichtigen, findet eine Bedürftigkeitsprüfung statt. Im Übrigen entscheidet der*die zuständige Kassierer*in nach eigenem Ermessen hinsichtlich der Ausreichung und Verteilung von Zuschüssen.

5. Grundsätzlich förderfähig sind

- Fahrt- bzw. Transportkosten zu Trainingsveranstaltungen sowie zu Turnieren vom Stall zum Turnierplatz bzw. Trainingsort und zurück. Nicht förderfähig sind Fahrten zwischen Turnierplatz bzw. Trainingsort und Unterkunft.
- Hotel/ Übernachtungskosten der Reiter*innen bis zu einer Höhe von 60 €. Wenn eine Begleitperson mitfährt, erhöht sich der Betrag auf 100 €
- Kosten für Trainingsveranstaltungen der bayerischen Landestrainer*in sowie für die Turnierbetreuung durch diese.

6. An Fahrtkosten werden gewährt:

- pro gefahrenem Kilometer 0,20 €
- für die Unterbringung der Reiter*innen 60 € pro Übernachtung (siehe oben 5.) bis zu maximal 3 Übernachtungen.